

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Expedition: Gerberstraße 1.
Schrifträte: Dr. W. M. Müller & Dr. W. Weiß.
Telegraph: Dresden Nr. 1200 am 1.

Redaktion: Ammonstr. 61.
Schrift aus dem 12. bis 1. Uhr Mittag.
Verleger: Dr. W. Weiß.

Die Sächsische Arbeiter-Zeitung erfreut sich öffentlich jedem, mit den Zeitungen "Ruh der Arbeit" und "Frauen-Voß". Preis monatlich 60 Pf., Bringerlohn 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 236.

Magazin für praktische Politik ohne
heute Kosten 15 Pf.

Dresden, Donnerstag den 10. Oktober 1895.

Bei Reparatur zu schließen
Kaufmännische Ausbildung Sachsen.

6. Jahrg.

Die Jahresversammlung des schweizerischen Grüttli-Vereins.

Bug, den 6. Oktober.

Der schweizerische Grüttli-Verein, der stärkste politische Verein in der Schweiz, hat gestern und heute hier seine alljährliche Delegiertenversammlung abgehalten, die von 120 Delegierten aus 90 Städten besucht war. Das prächtig am See gelegene Städtchen ist zu Ehren der Delegierten auch festlich besetzt und die Sitzeungen fanden im Grosstheater (Kantonsaal) statt; hier sahen die Proletarier auf den reichgepolsterten Divans und Sesseln, auf denen sonst die Burger Volksreicher das Wohl des Kantons vertraten. Den Verhandlungen wohnten mehrere Spiegeleien nach Segen der Behörden bei, die schweizerischen Gewerkschaften, welche im Grüttli-Verein organisiert sind, kamen ganz unter sich als "Rote" den Leitung der kapitalistischen Gesellschaft berathen. Dagegen war am gestrigen Mittwochabend ein Vertreter der Regierung, Regierungsrat Moos, der im Namen seiner Kollegen die Delegierten begrüßte, die Demokratie feierte, erklärte, dass nur auf dem Boden derselben die soziale Frage friedlich gelöst werden kann, und wünschte den Delegierten der Delegiertenversammlung bestes Erfolg. Am Schlusse des Bankette sendete die Regierung einen guten Neuenburger als Ehrenwein.

Um den zweitägigen Verhandlungen erinnern wir nur die wichtigsten Beschlüsse. Dem in Chaux des Fonds erscheinenden Parteiblatt "La Sentinel" wurde eine Jahresabvention von 300 Franken bewilligt. Seit Jahren steht die Frage betreffend Gründung eines Vereinskreises zur Diskussion. Die Versammlung erhielt dem Zentralkomitee den Auftrag, an die Bundesbehörde eine Eingabe zu machen, in welcher die Beurteilung der Frage verlangt wird, ob nicht das Fabrikinspektorat durch weibliche Fabrikinspektoren zu ergänzen ist. In seinem Referat über die Revision des Fabrikgesetzes wies Mettier auf die bisherige Erfolgslosigkeit alter begütiglicher Schritte in der Bundesversammlung hin, woraus die Überzeugung geschöpft werden muss, dass neue Schritte in der Frage keinen besseren Erfolg haben werden. Er sei nun für ein gründliches Studium der Frage, die Sammlung von einschlägigem Material aus dem In- und Auslande und systematisches Wirken, um dann, gut vorbereitet, endlich zum Ziele zu gelangen. Er beantragte folgende Resolution, welche auch die Delegierten zustimmen: Die Delegiertenversammlung erachtet das Zentralkomitee in Verbindung mit den Komitees der anderen organisierten Arbeiterschaft die einleitenden Schritte zu thun, um eine Einführung einer Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes, wobei vor Atem auch auf die Einführung des zehntständigen Maximalarbeitsaltages zu dringen ist.

Über die Nebenstände im Unfallwesen referierte in vorsichtiger Weise Genosse Greulich, der die wahre Schwierigkeit mancher privaten — namentlich französischer — Unfallversicherungsgeellschaften beleuchtete und ferner die Parteilichkeit der meisten Aerzte, die den Interessen der Gesellschaften näher stehen als den Arbeitern gebührend kennzeichnete. Dr. Benz von Winterthur meinte, dass der Arbeiter zahlmäßig nach, das von vielen Industriegebäuden ein mehr oder minder großer Teil hausindustriell betrieben wird und die so beschäftigten Arbeiter der Wohlfahrt des Fabrikgesetzes verlustig gehen. Er hoffte aus, dass diese Arbeiterkategorien am Leben erhalten würden, wie die Gewerbegehilfen auch durch ein schweizerisches Gewerbegebot. Er dankte daher, darauf hinzuweisen, dass die schweizerische Gewerbegebotsgabe wieder an die hand genommen wird und mit ihr auch die obligatorischen Berufsgenossenschaften eingeführt

Feuilleton.

(Mordkunst verboten.)

Der Fall eines Bauhauses.
Ein Bild aus der niederländischen Gesellschaft.

Von Franz Bohn.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Ein Gartenfest und seine Folgen.

Der Garten bot in dem gedämpften Licht der bunten Lampen ein abwechslungsreiches Schauspiel dar. Zwischen den geschmackvollen Toiletten der Damen und den mehr einfacheren der Herren zogen die Larven in ihren auffallenden Kostümen hin und her, um Erfrischungen anzubieten oder die Höhe des Bachus unverzüglich einzuladen. Einladende Musik ließ sich hören und erhöhte die fröhliche Stimmung. Lachend und plaudernd bemerkten die Gruppen und Paare durchaus, um über die Tagesereignisse zu unterhalten, einzelne Artigkeiten zu sagen oder bedeutungsvolle Blüte zu wechseln. Die Herren engagierten die Damen zum Tanz, der bald folgen sollte, und teilten ihre zierlichen Ballkärtchen aus, wobei ebenfalls dem Wande des feurigen Bewunderers ein Vor-entzugsrecht, das von enger Vertrautheit oder Freude und in der Regel bereitwilliges Geiste, fand. Einige fröhne Pärchen zogen sich in die dunkleren Theile des Gartens zurück. Was den Lauten, die bald schwächer, bald stärker an die Herzen drängten, die dem Lichte geglitten waren, konnte man leicht schließen, dass Amor, der kleine Schall, da und dort seinen Heil abgeschossen hatte.

Wenn plaudern könnte dieser Hain,
Nur Liebesflüstern würde es sein
(aus Goethes "Dorilla") ; und das ist heute noch
wie damals.

) Aus der Gramma des niederländischen Dichters
und Geschichtsschreibers P. C. Hooft (1581—1647).

werden. Außerdem soll in den Kantonen von der organisierten Arbeiterschaft auf die Schaffung von Spezialgefechten zum Schutz der nicht dem Fabrikgebot unterliegenden Arbeiter, Arbeiterrinnen und Bediensteten hingewiesen werden. Sodann referierte Mettier über die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren. Er gab eine Übersicht über die Geschichte und Wirklichkeit des Fabrikinspektoren in der Schweiz und im Auslande, über die Beschäftigung der Arbeiterrinnen, deren unter dem schweizerischen Fabrikgesetz etwa 80.000 stehen, an nähernd die Hälfte der gesammelten Fabrikarbeiterinnen. Mettier glaubt, dass weibliche Aufsichtsbeamte viel nützen könnten. Auch im Auslande, wo solche bereits angelegt sind, haben sie sich bewährt. Er beantwortete am Schlusse seiner Ausführungen, die Anregung für erheblich zu erläutern, die selbe dem Zentralkomitee zu weiterer Verfolgung zu überweisen und die organisierten Arbeiterrinnen zu überzeugen, Enquete zu veranlassen. In einiger Abweichung von diesem wurde eine von Dr. Huber von Winterthur erstellte Resolution angenommen: Die heutige Versammlung spricht sich für die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren aus und erhebt dem Zentralkomitee den Auftrag, an die Bundesbehörde eine Eingabe zu machen, in welcher die Beurteilung der Frage verlangt wird, ob nicht das Fabrikinspektorat durch weibliche Fabrikinspektoren zu ergänzen ist. In seinem Referat über die Revision des Fabrikgesetzes wies Mettier auf die bisherige Erfolgslosigkeit alter begütiglicher Schritte in der Bundesversammlung hin, woraus die Überzeugung geschöpft werden muss, dass neue Schritte in der Frage keinen besseren Erfolg haben werden. Er sei nun für ein gründliches Studium der Frage, die Sammlung von einschlägigem Material aus dem In- und Auslande und systematisches Wirken, um dann, gut vorbereitet, endlich zum Ziele zu gelangen. Er beantragte folgende Resolution, welche auch die Delegierten zustimmen: Die Delegiertenversammlung erachtet das Zentralkomitee in Verbindung mit den Komitees der anderen organisierten Arbeiterschaft die einleitenden Schritte zu thun, um eine Einführung einer Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes, wobei vor Atem auch auf die Einführung des zehntständigen Maximalarbeitsaltages zu dringen ist.

Mit Interesse wurde der Behandlung der am 3. November zur Volksabstimmung gelangenden Militärartikel entgegengesehen. Der Referent Dr. Huber von Winterthur empfahl in längrem Referat Annahmebedürfnis. In der Diskussion wurde über zum Theil entschiedene Stellung dagegen genommen und außerdem scharfe Kritik an den von gewissen Eigern, Offizieren und Söldnern aus der Gattung — gezeichneten Auswirkungen des Militärgebots geübt. Genosse Fürholz von Solothurn stellte eine Resolution des sozialdemokratischen Parteikomitees mit, wonach es den Genossen freigestellt wird, dafür oder dagegen zu stimmen. In letzterem Sinne wurde auch beschlossen. Damit waren die Verhandlungen erschöpft.

Am Nachmittag sprachen noch in öffentlicher Versammlung Genosse Seidel und Kaufmann Gauck von Basel über die Eisenbahnverstaatlichung und Dr. Zoë über Colonisation.

Um Sonnabend spazierte der Regierungsrat zum Mittagessen in reichlichem Weine Ehrenwein und Regierungsrat Moos begrüßte im Rahmen der Regierung die Delegierten, weiter ausführend, dass nur auf dem Boden der Demokratie die soziale Frage friedlich gelöst werden kann. Er versicherte, er ist Mitglied des Grüttli-Vereins —, dass der Kanton Bug auch in Zukunft in den Reihen der fortschrittlichen Kantone marschiere und münste schließlich den Verhandlungen bestehen Erfolg. Am Abend wurde zu Ehren der Delegierten ein Faschingszug arrangiert und mit einer Rutschegeschäft auf der Spiegeleien sowie unter großem Beteiligung der Bevölkerung durch die verlagerten Straßenmarsch. Auf einem freien Platz wurde Hall gemacht und von Greulich eine fulminante padende Rede gehalten. Darauf schloss sich eine animierte Abendunterhaltung.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Dresden, 9. Oktober.

Das preußische Staatsministerium trat Dienstag Nachmittag 2 Uhr unter dem Vorhang des Färten zu Hohenlohe in seinem Dienstgebäude am Leipziger Platz zu seiner ersten Sitzung nach dem Sommerferien zusammen. Ob in dieser Sitzung auch die von der offiziellen Presse ventilirte Frage betreffend Verschlechterung des Vereinsgesetzes nach sachlichem und hamburgischem Muster zur Sprache gekommen ist? Die Offiziellen werden wohl bald etwas davon verraten.

Zur Reichstagswahl in Dortmund hat der freiheitige Verein dagegen beschlossen, an den bisherigen Vertreter des Wahlkreises, Herrn Theodor Möller, schriftlich die Anregung zu richten, wie sich derselbe stelle zum allgemeinen geheimen direkten Wahlrecht, zu dem Initiativvorschlag, die Stimme für die Reichstagswahlen in einem beiderlei abgestempelten Konservativen in einem beiderlei Zimmer zu überreichen, und ebenso, wie Herr Möller sich in Zukunft den Handelsverträgen gegenüber verhalten wird. Der national-liberale Herr Möller dürfte durch diese Anfragen

in nicht geringe Verlegenheit gerathen, um so mehr, als er aus heimste bemüht ist, die dortigen Mitglieder des Bundes der Landwirthe nicht zu erzählen. Die Aussichten für unseren Kandidaten Dr. Lütgenau scheinen recht gute zu sein.

Den Boykott als groben Unsug allgemein unter Strafe zu stellen, erscheint selbst der "Kreuz-Bdg." bedenklich. Die Entscheidung des Reichsgerichts, die den Begriff des großen Unsugs so zu bestimmen sucht, dass er auch den Boykott mit umfasst, ist zweifelhaft und nicht aufrecht zu erhalten. Gewöhnlich verbindet man mit dem Begriffe des großen Unsugs Handlungen oder Aufforderungen zu Handlungen, welche rechtwidrig sind, die Menschen stark belästigen oder den Anstand und die gute Sitte verlegen. In der Aufruhrerziehung zu einer Unterlassung vermag man für gewöhnlich einen graben Unzug nur dann zu erledigen, wenn es sich um eine Unterlassung gegenüber der Staatsgewalt handelt. Die Verzusserklärung enthält aber nur eine Aufruhrerziehung zur Unterlassung privatrechtlicher Geschäfte. Nun hat das Reichsgericht bei seiner Entscheidung auch noch das Moment der Beurteilung geltend gemacht. Dieses Moment kann aber eine Handlung nur dann als großen Unzug charakterisieren, wenn die Beurteilung weitere Kreise trifft. Es wird jedoch nicht ganz leicht sein, aus der Vogeltröpfchen einer begrenzten Zahl von Gewerbetreibenden eine Beurteilung weiterer Kreise oder gar, wie das Reichsgericht will, des Publikums zu folgern, man müsste denn an die Möglichkeit von Ausbreitung denken. Der Statisticus habe sich streng an die gesetzlichen Thatbestände zu halten. Es sei nicht angunthmen, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit der Verstrafung des Boykotts auf Grund des Groben Unzugspersographen vorgezeichnet habe. — Die "Kreuz-Bdg." ist nun aber weit entfernt, den Boykott überhaupt als berechtigt hinzustellen, d. h. wenn er von der Sozialdemokratie gehabt wird. Die "Kreuz-Bdg." verfügt den Boykott, wenn sie und ihre Sippe ihn anwenden, z. B. jüdischen Bozaren gegenüber. Rehmer wie an, dass durch die Inhaber von jüdischen Bozaren, in denen alle möglichen Sachen zu Schleuderpreisen verkauft werden, die realen seit langer Zeit angefeindeten Kaufleute sich in ihrer Existenz bedroht finden und dass wohlmeinende Bürger sich zu einer Verzusserklärung jener Bozare entschließen. Würde eine Verordnung, welche diese letztere Maßregel strafbar macht, einer gesunden Gesetzgebungspolitik entsprechen?

Das Junckerblatt will den von der Sozialdemokratie verlangten Boykott bestrafen. Zu dem Zwecke soll ein Ausnahmegesetz dienen, das nicht nur den Boykott, sondern alle von der Sozialdemokratie unternommenen Aktionen abdecken, wie sich derselbe stellt zum allgemeinen geheimen direkten Wahlrecht, zu dem Initiativvorschlag, die Stimme für die Reichstagswahlen in einem beiderlei abgestempelten Konservativen in einem beiderlei Zimmer zu überreichen, und ebenso, wie Herr Möller sich in Zukunft den Handelsverträgen gegenüber verhalten wird. Der national-liberale Herr Möller dürfte durch diese Anfragen

solche Worte hervorgehoben, die darauf bedacht sind, das Herz seiner Tänzerin zu führen, dann glänzen seine Augen in einem ungewöhnlichen Feuer, und die langen Finger seiner zierlichen Hand umfassen die schlanken Taille seiner Schönheit. Auf ihrem jugendlichen, in der That sehr hübschen Gesichtchen steht nichts von der Aufregung geschrieben, welche das alte — junge Herz ihres gestrennten Kavaliers bis zum Herzeinsatz in Aufregung bringt. Wie gern möchte sie mit jenem schlanken jungen Mann, dieser eleganten Erscheinung, durch den Saal schweben und ihr Herz für einen Augenblick an dem einzigen ruhen lassen. Aber sie hatte sich in ihr Leib fügen müssen. Was hätten ihre Eltern dazu gesagt, wenn sie dem "Wänklein des kleinen Reiches" den Tanz verweigert hätte? So gehts im Kleinen wie im Großen: Zu vermeiden oder zu verlaufen.

Der Tanz ist beendet, die Musik schweigt. In einer Ecke des Saales haben schon gewonne Zeit ein paar Herren, die in ein lebhaftes Gespräch verwicke sind, dieses Moment abgewartet. Eine von ihnen geht nunmehr auf den Abwarten zu und klopft ihm leicht auf die Schulter, wobei er ihm flüstert, dass er ihn auf ein paar Augenblicke zu sprechen wünsche. Wie einer tiefen Verbeugung, die im Verhältnis zu der Figur des Mannes fast zielich genannt werden kann, verlässt er seine Dame, die dem Himmel — in diesem Fall den unbekannten Herrn — inbrückig für die Errettung dankt. Sein Gesicht nimmt jetzt einen wichtigen Ausdruck an. Er wittert, dass etwas im Anzug ist, wobei man ihn braucht.

Die beiden Herren ziehen sich in eine Ecke des Saales zurück. Hier wird unser Reichsgelehrter von dem Professor — dieses Amt bekleidet nämlich der Mann, der ihn auf die Schulter geklopft hat, folgendermaßen angeredet: „Sag einmal, wie brauchen Dich unter allen Umständen in der nächsten Wahlversammlung. Kommst Du?“ (Fortsetzung folgt.)